

PRODUKTINFORMATION (STAND 10.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovations- gutscheine

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die von der Covid-19-Pandemie betroffen sind, können mit dieser Förderung eine Unterstützung für die Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur erhalten.

Ziel der Förderung ist die Entwicklung verbesserter oder neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen mit Hilfe von Forschungsinfrastrukturen.

ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Beauftragung von Forschungseinrichtungen zur Unterstützung von Entwicklungsvorhaben
- Verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen
- Zuschuss i.H.v. 80 %, maximal 30.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem zweiten Quartal 2019 nachweisen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungsdienstleister zum Zweck der Entwicklung effizienter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, wie z.B.:
 - ... Konstruktionsleistungen
 - ... Service Engineering
 - ... Prototypenbau
 - ... Design
 - ... Produkttests zur Qualitätssicherung
 - ... Werkstoffstudien

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 300 31-333
E-Mail
beratung@nbank.de

- ... Studien sowie Konzepte zur Fertigungstechnik
- ... Unterstützung und Schulung im Bereich Wissenstransfer
- ... Bereitstellung von Datenbanken, Bibliotheken, Laboratorien
- ... Tests und Zertifizierungen

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben
- Förderhöhe maximal 30.000 Euro
- Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung
- gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen

VORAUSSETZUNGEN

— **Antragsberechtigung**

Antragssteller müssen einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem zweiten Quartal 2019 nachweisen

— **Qualitätskriterien**

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung.

Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

— **Weitere allgemeine Voraussetzungen**

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Bitte reichen Sie mit dem Antrag alle notwendigen Unterlagen und Informationen ein. Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist.

**Förderquote 80 %,
max. 30.000 Euro**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutscheine stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutscheine

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- KMU Prüfschema
- De-minimis-Erklärung
- Gewerbeanmeldung

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet bereitgestellten Vordrucke.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

www.nbank.de

Kundenportal

Beratung

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de